



Ansuchen um Benützung von Räumlichkeiten für kulturelle Tätigkeiten

Der/Die unterfertigte

geboren in am

wohnhafte in Anschrift

Telefon/ E-Mail

im Namen und Auftrag des Vereins

e r s u c h t

um die Genehmigung zur Benützung des Raumes/der Räume wie folgt:

Mehrzwecksaal

Bibliothek

Ratssaal

Ausschank

- am

von

Uhr bis

Uhr

Für die Abhaltung folgender

Veranstaltung:





Mit der Veranstaltung bezweckt der Verein:

Tätigkeit ohne Gewinnabsicht

Tätigkeit mit Gewinnabsicht

Der/Die Unterfertigte erklärt in eigener Verantwortung, dass er/sie bzw. die beauftragte Person die Benutzungsgebühren auf das

Schatzamtsskonto der Gemeinde Tisens bei der Raiffeisenkasse Tisens - Filiale Tisens
IBAN: IT 35 O 08273 58980 000900265659

überwiesen hat und die folgenden Vorschriften für die Benutzung der obgenannten Struktur beachten wird:

- a) Die Schlüssel sind im Gemeindeamt Tisens nach Vorlage der Einzahlungsbestätigung der anfallenden Benutzungsgebühr, von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.30 Uhr sowie Montag zwischen 14.00 und 17.30 Uhr abzuholen und am Tag nach der Veranstaltung zurückzugeben;
- b) Die im Antrag angegebenen Zeiten sind einzuhalten;
- c) Die Lokale, die Einrichtung und die Geräte sind ordentlich gereinigt zurückgegeben; im Falle ungenügender Reinigung wird diese von der Gemeinde erledigt, wobei dem Nutzer sowohl die Kosten für die Reinigung als auch für die Müllentsorgung angelastet werden;
- d) Die Küchengeräte und alle technischen Anlagen sind schonend zu behandeln;
- e) Die Benützung der Geräte erfolgt stets auf eigene Gefahr;
- f) Technische Geräte dürfen nicht verändert werden;
- g) Die Funktionäre, Bediensteten und Beauftragten der Gemeinde haben für Kontrollen jederzeit freien Zutritt zu den Lokalen;
- h) Die Untervermietung ist nicht gestattet;





- i) Der Veranstalter hat für die vorschriftsmäßigen Genehmigungen, Lizenzen, Ordnungsdienster und Brandwachen zu sorgen;
- j) Der Veranstalter ist verpflichtet, die von ihm selbst angelieferten Waren und Gegenstände nach Rücksprache mit der Gemeinde innerhalb von 48 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abzutransportieren;
- k) Der Veranstalter haftet für den Inhalt der Veranstaltung und für die Einhaltung der geltenden Vorschriften;

DATENSCHUTZ HINWEIS

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Tisens, am

Unterschrift

